GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

153/2014
Datum: 10.12.2014

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **20**	Az.: **20.20.20**	Bearbeitet von: **Jacqueline Büttner**
Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015		

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Hauptausschuss	**11.12.2014**	
Gemeinderat	**16.12.2014**	

Sachverhalt:

Nach Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 durch den Bürgermeister am 13.11.2014 werden sich die Fachausschüsse

- Bezirksausschuss Alverskirchen
- Ausschuss für Planung und Umweltschutz
- Schul-, Sport- und Kulturausschuss
- Bau- und Vergabeausschuss sowie der
- Ausschuss für Familien und Soziales

bis zur Sitzung des Hauptausschusses mit dem Etatentwurf befasst haben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 ist am 19.11.2014 bekannt gegeben worden. Seitdem wird der Entwurf im Rathaus öffentlich zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 03.12.2014 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Über Einwendungen hat der Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Fachausschüsse haben den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 beraten und die Frist zur Erhebung von Einwendungen ist abgelaufen. Aus diesen Verfahren ergeben sich folgende Beratungspunkte:

1. **Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung**

   Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 sind nicht erhoben worden.

2. **Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung**

   Die Änderungen sind in der Änderungsliste lt. Anlage 1 dargestellt.

   Erläuterungen:

   Die Anpassung des Ansatzes für die **Beteiligung an der Einkommensteuer** wurde auf Grundlage der Regionalisierung der November-Steuerschätzung durchgeführt.

   Im Beratungsverfahren des Kreishaushaltes 2015 ist davon auszugehen, dass die

Hebesätze der Kreisumlage auf 37,2 % für die Allgemeine Umlage und 18,0 % für die Jugendamtsumlage abgesenkt werden können. Diese Absenkung der Hebesätze führt zu einer Verringerung der Zahllast der Gemeinde Everswinkel in Höhe von rd. 55.000 Euro und wurde im Planansatz berücksichtigt.

Der Ansatz für Grunderwerb beträgt im Jahr 2015 auf 500.000 Euro. Hierin enthalten sind 45.000 Euro für die Abrechnung von Grunderwerb im Möllenkamp III. Die übrigen 455.000 Euro werden als Bedarfsposition in den Haushaltsplan eingestellt.

Die Änderung der weiteren Ansätze und Maßnahmen der Änderungsliste sind in den Fachausschüssen beraten und empfohlen worden.

Sollten sich aus der Beratung des Hauptausschusses weiterer Änderungsbedarf ergeben, wären zusätzliche Beschlüsse zu fassen.

Beschluss:

1. **Beschluss:**

   Die als **Anlage 1** beigefügte Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015 wird beschlossen.

2. **Beschluss**

   Die als **Anlage 2** beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

3. **Beschluss**

   Der als **Anlage 3** beigefügte Ergebnisplan und der als **Anlage 4** beigefügte Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015 werden beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsliste 2015
Anlage 2: Haushaltssatzung 2015
Anlage 3: Ergebnisplan 2015
Anlage 4: Finanzplan 2015
Anlage 5:Übersicht der Anträge zum Haushalt 2015